



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Verwaltung Bezirk Ost
PLAN-HAIV-30V

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089
Telefax: 089
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer:
Sachbearbeitung:
plan.ha4-30@muenchen.de

I.

An die Vorsitzende des
Bezirksausschusses 17 – Obergiesing
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Geschäftsstelle
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

08.10.2024

Erhalt einiger Bäume und Sträucher in der Traunsteiner Str./in
der Lincolnstraße/ in der Sintpertstr.

BA-Antrags-Nr. ¹⁴⁻²⁰~~20-26~~/ B 07060 des Bezirksausschusses 17 - Obergiesing-Fasangarten
vom 12.11.2019

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald, sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten wurde dem Referat für
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Darin wird der Erhalt aller zwischen Traunsteiner Str. und Anwesen ICP Traunsteiner Str. 19
befindlichen Bäume, der Erhalt einer Vielzahl alter Eichen (und anderer Gehölze) am östlichen
Ende der Lincolnstraße (ehemals Sportplatz) sowie vorsorglich den Erhalt der übrig
gebliebenen Bäume und Sträucher der Studierenden-Wohnanlage (Sintpertstr.), hier zwischen
Wohnhaus und Chiemgaustraße, entlang der Sintpert- und Weißenseestr. und im Anlagen-
Innenbereich gefordert.

Für die in der Vergangenheit gewährten Terminverlängerungen bedanken wir uns. Ergänzend
dazu wird darauf hingewiesen, dass der Antragsteller selbst in einer Schlussbemerkung zu
seinem Antrag ausgeführt hat, dass "dieser Antrag zur Ressourcenschonung /
Bürokratievermeidung keines Antwortschreibens bedarf".

Zum Antrag nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Der Landeshauptstadt München, Ihren Organen und Organisationsabteilungen ist der Wert
von Bäumen bewusst. Unter anderem verbessern Bäume die Luftqualität und das Mikroklima
und tragen zum Wohlbefinden der Bewohnerschaft und zum Wohnwert eines Quartiers bei.

Zum Thema "Grün schützen" dürfen wir auf den Stadtratsbeschluss vom 13.12.2017 zum Thema "Maßnahmen zur Stärkung des Baumschutzes in München - Aktion Kontrolle Grün" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09243) und vom 16.06.2021 zum Thema "Baumschutz in der Landeshauptstadt München" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03093) sowie den Beschluss vom 05.07.2023 zur "Novellierung der Baumschutzverordnung; Perspektiven zur weiteren Stärkung des Baumschutzes" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09944) verweisen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat großes Interesse daran, dass Baugrundstücke ausreichend begrünt und soweit möglich gerade wertvoller Baumbestand auch bestehen bleibt. Deshalb ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bemüht, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln sowohl auf Planungsebene als auch im Baugenehmigungsverfahren und im Bauvollzug schützenswerten Baumbestand zu erhalten - soweit die rechtlichen Rahmenbedingungen dies zulassen. Die Grenzen werden dabei durch die Zumutbarkeit, gesetzliche Vorgaben und Gerichtsentscheidungen bestimmt.

Allen drei vom Antrag angesprochenen Vorhaben ist gemeinsam, dass es sich um öffentliche Bauaufgaben handelt: eine Spezialklinik, eine Schule und ein Studentenwohnheim. Charakteristisch für solche Bauvorhaben ist, dass sie ein knappes Budget haben und ein dringender Bedarf an den jeweiligen Nutzungen besteht. Somit entsteht die Planung unter hohem Zeit- und Kostendruck bei schwieriger Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken. Insofern ist es immer notwendig, den Entwurf mit seiner bedarfsgerechten Baumasse in die vorhandenen Gegebenheiten einzupassen und trotzdem eine stimmige städtebauliche Ordnung im Einklang mit der Umgebung zu schaffen. Dabei sind auch im Inneren planerische Gesetzmäßigkeiten zu berücksichtigen, um die nutzungsbezogenen funktionalen Abläufe richtig abzubilden.

Bei öffentlichen Auftraggebern kann man prinzipiell davon ausgehen, dass die Planer*innen ein Auge darauf haben, dass sich qualitätvolle Freiflächen in einen insgesamt guten Entwurf einfügen und möglichst viele Bäume erhalten werden können. Die Lokalbaukommission (LBK) als Genehmigungsbehörde wacht über die Rechtmäßigkeit der Planung und beteiligt die Baumschutzbehörde (BSB), die früher Teil der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) war. Bei jedem wichtigen Bauvorhaben prüfen hier Fachleute die Freiflächenplanung und den Baumerhalt. Dabei wird aber immer auch einbezogen, wie der Zustand der Bäume ist und die Perspektive ihrer Lebensdauer. Zum anderen sind unter Umständen auch äußere Bedingungen zu berücksichtigen, wie zum Beispiel an Bahnstrecken die Windwurfgefahr.

Zu den Vorhaben im Einzelnen:

Antrag 1: Das Integrationszentrum für Cerebralpareesen hat seine Einrichtung in der Traunsteiner Straße erweitert. Hier handelt es sich zwar nicht um einen öffentlichen Auftraggeber, sondern um eine Stiftung; gleichwohl ist die Aufgabe von öffentlichem Interesse, weil es um Behandlung und betreute Wohnmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer Cerebralparese oder anderen Körper- und Mehrfachbehinderungen geht. Damit die Behandlungsräume funktionieren und die Zimmer für alle Patient*innen bewohnbar sind, gibt es planerische Gesetzmäßigkeiten zu beachten. Gleichzeitig fand die Planung unter einem hohen Budgetdruck statt und musste schwierige Grundstücksverhältnisse mit vorhandenem Bestand berücksichtigen. Durch geschickte Planung, auch der Parkierung, konnte der größte Teil der angesprochenen Baumgruppe erhalten bleiben. Die Erweiterungsbauten wurden am 10.07.2022 in Betrieb genommen.

Antrag 2: Anlass für Fällungen am östlichen Ende der Lincolnstraße war vermutlich die Anlage der Bus- und PKW-Vorfahrt für die Europäische Schule. Für Größe und Organisation

von Klassenräumen und andere Funktionalitäten, gerade auch die Geometrie einer Busanfahrt mit Wendeschleife, gibt es planerische Zwänge, sodass auch hier die Freianlagengestaltung nicht beliebig anpassbar ist.

Antrag 3: Für ein Wohnheim für Studierende wie in der Sintpertstraße gibt es ganz klare Regularien des Freistaats Bayern, was die Zimmergrößen, den Anteil von Gemeinschaftsräumen und die Barrierefreiheit betrifft. Bei der Nachverdichtung der Anlage wurde von vorneherein darauf geachtet, dass das gesamte Géviert eine grüne Mitte behalten kann, wenn auch in verkleinerter Form. An der vom Antrag angesprochenen Stelle wurde auch tatsächlich auf Grund unserer Intervention eine Umplanung vorgenommen, um genau die besondere Baumgruppe schützen zu können.

Soweit die Naturschutz- Bau- und Grünanlagenbehörden darum gebeten werden, bei veränderten Planungen die bestehende ökologische Substanz auch unauffälliger Grünareale sorgsam wahrzunehmen und weitestmöglich zu bewahren wird festgestellt:

Die Pflege und der Unterhalt von öffentlichen Grünflächen und in Schutzgebieten unterliegen vielfachen Zwängen und Nutzungsinteresses (Aufwand, Budget, Maschinenausstattung, Kenntnisstand der Mitarbeitenden, berechnigte Anwohnerinteressen etc.). Nicht immer sind daher im konkreten Ergebnis auch ökologische Wirkungen eindeutig zu erkennen. Dies ist in einem Gemeinwesen mit zum Teil fachlich widerstreitenden Interessen wohl leider so hinzunehmen. Dennoch kann man das Eine oder Andere immer noch verbessern. Das Baureferat hat entlang von Straßen mittlerweile viele der Verkehrsgrünflächen unter tierfreundlicher Mahd und erhöht mit speziellen Mischungen den Blühanteil.

Wir hoffen, wir konnten ausreichend darlegen, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung das Anliegen "Baumerhalt" in der Stadt ernst nimmt und wir uns soweit möglich für eine ausreichende Begrünung einsetzen. Allerdings haben wir in einzelnen Fällen eben keine Möglichkeiten, noch stärker auf die Antragsteller, die oft funktionsbedingt selbst unter enormen Zwängen planen müssen, einzuwirken. Und ein planungs- und bauordnungsrechtlich zulässiges Vorhaben hat die Stadt München Kraft Gesetzes zu genehmigen (Art. 68 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung), da sie sich sonst der Geltendmachung von Amtshaftungsansprüchen aussetzen würde.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 07060 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen